



Hallenordnung

JOPA Skatehalle Erfurt

Respekt und Miteinander

- Nehmt Rücksicht aufeinander. Achtet besonders auf Anfängerinnen und Anfänger, Kinder sowie Personen, die langsamer oder unsicherer fahren.
- Beleidigungen, Bedrohungen, Gewalt, Belästigungen, unerwünschter Körperkontakt und jede Form von Diskriminierung werden nicht toleriert.
- Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.

Zugelassene Sportarten und Nutzungszeiten

- Skateboards und Inlineskates dürfen während der regulären Öffnungszeiten genutzt werden.
- Scooter sind montags und dienstags bis 19:00 Uhr erlaubt. BMX-Räder sind donnerstags bis sonntags erlaubt. Skateboards und Inlineskates dürfen auch während dieser Zeiten genutzt werden.
- Scooter und BMX-Räder sind ausschließlich mit Kunststoff-Pegs zulässig. MTB-, Dirt-, Downhill- und sonstige nicht freigegebene Fahrräder sowie motorisierte Fahrzeuge sind verboten.

Sicherheit und Schutzausrüstung

- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und entsprechend dem eigenen Können. Geeignete Schutzausrüstung wird grundsätzlich empfohlen.
- Für Personen unter 16 Jahren besteht Helmpflicht. Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung aller sorgeberechtigten Personen ohne Helm fahren. Besteht nur eine alleinige Sorgeberechtigung, genügt die Zustimmung dieser Person.
- Sportgeräte und Schutzausrüstung müssen technisch geeignet und sicher sein. Das Personal kann erkennbar ungeeignete oder beschädigte Ausrüstung von der Nutzung ausschließen.

Minderjährige und Aufsicht

- Kinder unter 10 Jahren dürfen die Halle nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten oder wirksam beauftragten volljährigen Person nutzen.
- Minderjährige ab 10 Jahren dürfen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung aller sorgeberechtigten Personen selbstständig fahren. Besteht nur eine alleinige Sorgeberechtigung, genügt die Zustimmung dieser Person. Im normalen Hallenbetrieb findet keine individuelle oder pädagogische Betreuung statt. Eine sorgeberechtigte Person muss erreichbar sein.

Verhalten auf der Skatefläche

- Beobachtet die Fahrwege, haltet ausreichend Abstand und blockiert keine Anfahrten, Landebereiche oder Absprungbereiche. Die Skatefläche und Obstacles sind keine Sitz-, Aufenthalts- oder Ablageflächen.
- Wachsen oder Pudern von Obstacles, Kanten und Copings ist ausschließlich dem Personal gestattet. Veränderungen an der Anlage sind verboten.
- Fluchtwege und Notausgänge müssen jederzeit frei bleiben. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Essen und Getränke

- Essen und Getränke sind auf der Skatefläche verboten. Geschlossene Getränke dürfen im Sitzbereich und im Außenbereich konsumiert werden. Glasflaschen und andere zerbrechliche Behälter sind in der Skatehalle nicht gestattet.
- Speisen und Getränke können im Café im vorderen Bereich des Sportparks gekauft und dort verzehrt werden.

Spinde und persönliche Gegenstände

- Für persönliche Gegenstände stehen mietbare Spinde zur Verfügung. Spinde sind ordnungsgemäß zu verschließen; Wertsachen sollen nicht offen in der Halle abgelegt werden. Für die Haftung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Alkohol, Cannabis, Drogen und Rauchen

- Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen sind in der Skatehalle und auf dem gesamten Gelände verboten. Gleiches gilt für Cannabis sowie für Rauchen und Dampfen. Nach § 5 Abs. 2 KCanG ist der öffentliche Konsum von Cannabis außerdem in öffentlich zugänglichen Sportstätten und in deren Sichtweite verboten. Bei mehr als 100 Metern Abstand vom Eingangsbereich liegt nach dem Gesetz keine Sichtweite mehr vor. Weitergehende Verbote bleiben unberührt. Erkennbar berauschte Personen dürfen die Halle nicht nutzen.

Tiere

- Haustiere dürfen nicht in die Skatehalle mitgebracht werden. Gesetzlich erforderliche Ausnahmen, insbesondere für Assistenzhunde, bleiben unberührt.

Fotos und Videos

- Private Foto- und Videoaufnahmen sind erlaubt, solange andere Personen nicht gegen ihren Willen aufgenommen und ihre Persönlichkeitsrechte beachtet werden. Gewerbliche, journalistische oder organisierte Aufnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Betreiberin.

Unfälle, Schäden und Gefahrenstellen

- Unfälle, Verletzungen, Beschädigungen und Gefahrenstellen sind dem Personal sofort zu melden. Wer die Anlage, Obstacles, Einrichtung oder Leihmaterial schuldhaft beschädigt oder verunreinigt, haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Zuschauerinnen, Zuschauer und Begleitpersonen

- Zuschauerinnen, Zuschauer und Begleitpersonen erhalten gegen eine Gebühr von 2,00 Euro Zutritt zur Halle. Der Zuschauereintritt berechtigt ausschließlich zum Zuschauen und nicht zur Nutzung der Skatefläche oder der Anlage. Der Aufenthalt ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet; Fahrwege dürfen nicht betreten oder blockiert werden.

Verstöße und Hausverbot

- Bei Verstößen gegen diese Hallenordnung, die AGB oder Anweisungen des Personals sowie bei Gefährdung anderer kann die weitere Nutzung untersagt und ein zeitweises oder dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden.

Stand: 9. September 2026